

Reit- und Fahrverein Kropp e. V., Am Wald 2, 24848 Kropp

Anlagennutzungsvertrag

Zwischen dem RFV Kropp e. V. und seinem Mitglied: _____

Ab Datum: _____ Pferd Nr.: _____

Jeweils fällig zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10.

- Für das erste Pferd monatlich **€ 30,00**, für das zweite Pferd monatlich **€ 20,00**
- Für jedes weitere Pferd monatlich **€ 15,00**

Es ist für jedes Pferd ein getrennter Nutzungsvertrag abzuschließen .

Die Anlagennutzungsgebühren werden per Lastschrift im Voraus abgebucht. Es gelten Satzung und Anlagenordnung des RFV Kropp e. V.

Die Vertragsdauer beträgt für das erste Pferd mindestens 1 Jahr und verlängert sich automatisch um jeweils 1 weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht mit einer 3-Monatsfrist zum Laufzeitende, von einem der Vertragspartner gekündigt wird. Für jedes weitere Pferd beträgt die Vertragsdauer mindestens drei Monate und kann mit einer 1-Monatsfrist zum Quartalsende gekündigt werden. Bei unvorhersehbarem Risikovorfall erlischt der Vertrag zeitnah.

Mitglieder und Turnierreiter (LK6 und höher) im RFV Kropp e.V. müssen jährlich 5 Arbeitsstunden für den Verein absolvieren. Einsteller müssen jährlich 10 Arbeitsstunden absolvieren. Jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird mit 10€ berechnet und mit dem Mitgliedsbeitrag im Februar eingezogen.

Mit meiner Unterschrift kommt der Anlagennutzungsvertrag zwischen dem RFV Kropp e. V. und dem Unterzeichner zustande und ich erkenne die Satzung sowie die Anlagenordnung des RFV Kropp e. V. an.

Ort/ Datum: _____ Unterschrift: _____

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den RFV Kropp e.V. die von mir zu entrichtende Anlagennutzungsgebühr von meinem Konto bei Fälligkeit – entsprechend der vertraglichen Regelung – per Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber: _____

IBAN _____

Konto-Nr.: _____ Bankleitzahl: _____

Geldinstitut: _____ BIC _____

Weist das Konto nicht die erforderliche Deckung auf, besteht seitens der kontoführenden Stelle keine Verpflichtung zur Einlösung. Die mit der Rücklastschrift verbundenen Kosten trägt in jedem Falle der Verursacher. Im Abstand von jeweils 6 Wochen werden dann max. 2 weitere Abbuchungsversuche unternommen. Ist der 3. Abbuchungsversuch erfolglos, führt er zum sofortigen Nutzungsausschluss; er bewirkt aber in keinem Fall die Befreiung von der bestehenden Zahlungspflicht. Kündigung der Einzugsermächtigung vor Laufzeitende entbindet nicht von der Zahlung bis Vertragsende, eventuelle Mehrkosten gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

Ort / Datum _____ Unterschrift _____